

### §1 Vertragsgegenstand

Ich nehme bei oben genannten Therapeuten psychotherapeutische Sitzungen/Therapie in Form von Einzelsitzungen in Anspruch. Dabei ist Therapie jede Form von Heilung, Linderung und Vorbeugung von seelischen Störungen.

### §2 Honorare

Erstgespräch (1,5 Stunden) = 80€. Werktags: 60 Min. = 80€ | 90 Min. = 120€. Samstags: 60 Min = 120€. Das Honorar ist unmittelbar nach einer Sitzung in Bar oder per EC-Girocard gegen Quittung zu entrichten.

### §3 Kosten-Aufklärung

Gesetzlich Krankenversicherte erhalten keine Erstattung der Behandlungskosten. Privatversicherte und Beihilfeberechtigte können einen Erstattungsanspruch haben. Dieser ist vor Beginn der Therapie von Ihnen selbst abzuklären. Auf etwaige Erstattungen hat der Therapeut keinen Einfluss. Das Honorar ist unabhängig vom Erstattungsbetrag zu zahlen.

### §4 Ausfallhonorar

Sollten Sie unerwartend den Termin nicht wahrnehmen können, sagen Sie spätestens **24h** vorher **telefonisch ab (02331 127 58 95)**. Es gilt das Aufsprechen auf den **Anrufbeantworter**.

Bei Nichterscheinen ohne Absage wird ein Ausfallhonorar von 80€ fällig.

### §5 Nebenwirkungen

Seelische „Nachschwingungen“ sind nach intensiven Gesprächen nicht ungewöhnlich. Treten nach Sitzungen zu Hause sehr belastende Zustände auf, teilen Sie mir dies bitte mit.

### §6 Schweigepflicht

Der Therapeut unterliegt der zivilrechtlichen Schweigepflicht nach §630 a BGB. Ausnahmen bedürfen Ihrer schriftlichen Erlaubnis. Die Schweigepflicht gilt gegenüber allen Personen/Institutionen und umfasst alle Informationen, Eindrücke und Wahrnehmungen des Therapeuten.

### §7 Behandlung

Der Therapeut hat das Recht, eine Behandlung abzulehnen.

Der Therapeut kann die Untersuchung durch Fachärzte/Psychiater verlangen.

### §8 Beendigung einer Behandlung

Das Behandlungsende wird üblicherweise in beidseitigem Einverständnis angebahnt. Darüber hinaus hat der Patient zu jeder Zeit das Recht, eine Behandlung zu Beenden. Bei häufigem Zuspätkommen oder anderen Verhaltensweisen, die eine mangelnde Motivation / Mitwirkung zeigen, kann der Therapeut die Behandlung beenden. §2 u. § 4 gelten bis zur Erfüllung.

### Weitere Hinweise

- a) Es können Anwesenheitsbescheinigungen für den Arbeitgeber ausgestellt werden, wenn Sie innerhalb Ihrer Arbeitszeit Termine wahrnehmen.
- b) Organisieren Sie die Anfahrten, dass Ihre Termine pünktlich begonnen werden können. Sorgen Sie für eine stressfreie Anfahrt und planen eventuelle Staus ein.
- c) Dieser Vertrag legt keine bestimmte Sitzungsanzahl fest. Der Vertrag verlängert sich je abgesprochener Sitzung.
- d) Bei telefonischer oder elektronischer Vereinbarung eines (Erst)Termins tritt dieser Vertrag automatisch in Kraft.
- e) **Der Kontakt findet i.d.R. per Mail statt.** Bitte schauen Sie gelegentlich im Spam-Ordner nach. Sollten Mails dort landen, verschieben Sie sie in den Posteingang.

Ich habe die AGB gelesen, verstanden und bin damit einverstanden: \_\_\_\_\_

Name, Datum